

Nr. 46/2016
ausgegeben am: **02.12.2016**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen XIII. Nachtrag vom 25.11.2016 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011</p>	170
<p>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Hagen</p>	170
<p>Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung an Ingenieurbauwerken</p>	170

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**XIII. Nachtrag vom 25.11.2016 zur Satzung über die
Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden XIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Anspruch auf Gebührenerstattung kann nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.“

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Der vorstehende XIII. Nachtrag vom 25.11.2016 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 25.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Hagen

Das Schulsiegel des Rahel-Varnhagen-Kollegs (ohne Nummer) wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Schulsiegel wird wie folgt beschrieben:

Am äußeren Rand befindet sich die Beschriftung: „RAHEL-VARNHAGEN-KOLLEG Weiterbildungskolleg der Stadt Hagen“.

Unter der Beschriftung Rahel-Varnhagen-Kolleg befindet sich die Beschriftung: „Abendrealschule. Abendgymnasium . Kolleg“.

In der Mitte des Schulsiegels ist das Wappen der Stadt Hagen abgebildet. Das Schulsiegel hat ein rundes Format und einen Durchmesser von 25mm.

Hagen, 16.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG NACH ÖFFENTLICHEM
TEILNAHMEWETTBEWERB
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (Fachbereich Bau, Fachgruppe Brücken- und Ingenieurbau) beabsichtigt für das Stadtgebiet Hagen **Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung an Ingenieurbauwerken** durchzuführen.

Im Einzelnen sind dies Brücken, Stützwände, Fußgängerunterführungen, Treppen-, Geländeranlagen und Sonderbauwerke.

Der aufzufordernde Bieterkreis wird nach öffentlichem Bieterwettbewerb festgelegt. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nicht zulässig.

Grundlage für die Durchführung der Arbeiten ist ein Jahresleistungskatalog. Die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an o.g. Bauwerken sind regelmäßig nach Aufforderung des AG durchzuführen. Überwiegend werden kleinere Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt. Sollten Teilerneuerungen sowie größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, so werden diese öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterhaltungsverträge gliedern sich in 6 Gewerke.

1. Wartungs-, Instandsetzungs- und Betonsanierungsarbeiten an Ingenieurbauwerken im Zuge von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen - Gebiet 1-
2. Wartungs-, Instandsetzungs- und Betonsanierungsarbeiten an Ingenieurbauwerken im Zuge von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen - Gebiet 2-
3. Stahlbauarbeiten an Schutzgeländern von Ingenieurbauwerken
4. Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten von Belägen (Abdichtungs-, Gussasphalt-, Fräs- und Fugarbeiten) an Ingenieurbauwerken
5. Korrosionsschutzarbeiten an Schutzgeländern von Ingenieurbauwerken
6. Kunststoffbeschichtungs- und Betoninstandsetzungsarbeiten an Ingenieurbauwerken

Die Arbeiten werden in der Zeit vom 01.04.17 bis 31.03.18 abgewickelt.

Betrifft die Verträge 1. bis 3.:

Arbeitseinsätze bei den Verträgen von 1. bis 3. erfolgen zum Teil sehr kurzfristig. Es können daher nur Bieter am Wettbewerb teilnehmen, die eine Rüstzeit von 60 Minuten nicht überschreiten. Die Vertragspartner müssen ständig und schnell erreichbar sein. Es muss garantiert sein, dass sie bei Unfällen und Notsituationen, auch ggf. nachts direkt abgerufen und eingesetzt werden können.

Betrifft die Verträge 1. bis 6.:

Für die einzelnen Einsatzstellen ist die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der gebührenpflichtigen straßenverkehrlichen Genehmigung zu gewährleisten. Eine ständige Erreichbarkeit eines Bauleiters durch entsprechende Anlagen der Telekommunikation ist zu gewährleisten.

Bedingt durch die angespannte Haushaltslage der Stadt Hagen ist damit zu rechnen, dass die Unterhaltungsverträge nur in Teilsummen für das Jahr 2017/2018 vergeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Auftrages in Angebotshöhe. Bei Über- bzw. Unterschreitung der Angebotssumme wird keine Vergütung für den Verlust von kalkulatorischem Gewinn sowie für die Umlage der allg. Geschäftskosten gewährt.

Zur Beurteilung der Eignung sind Nachweise über den Personalbestand (gegliedert nach Qualifikation), über den Gerätebestand sowie Referenzen einzureichen.

Die Arbeiten werden nur an Unternehmen vergeben, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung verfügen.

Die Unternehmen müssen derartige Leistungen bereits eigenverantwortlich erbracht haben.

Für die entsprechenden Arbeiten muss die Aufsichtsperson des Auftragnehmers nachweislich die Prüfung des S.I.V.V.-Scheines erfolgreich abgelegt haben und bei entsprechenden Arbeiten auf der Baustelle anwesend sein.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Diese Nachweise sind den Anträgen beizulegen.

Für Instandsetzungsarbeiten dürfen nur Kolonnen eingesetzt werden, die über die erforderliche Qualifikation verfügen und dementsprechend derartige Arbeiten bereits durchgeführt haben.

Dieser Öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Feststellung von Unternehmen, die nach § 6 Nr. 2 Abs. 3 VOB/A bei beschränkter Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können.

Eine Verpflichtung des WBH zur Aufforderung zur Angebotsabgabe der beschränkten Ausschreibung besteht nicht.

Bieter können sich für einzelne der sechs oben aufgeführten Gewerke bewerben.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Anträge auf Teilnahme müssen bis spätestens **22.12.2016** bei der Vergabestelle Bauprojekte, FB 60/3, ☎02331/207-3760, Rathaus I, Zimmer B.422, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, eingegangen sein.

Für Fragen zu den einzelnen Unterhaltungsverträgen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr De-Zolt, ☎02331 3677-167

Herr Ostendorf, ☎02331 3677-210

Herr Scherkenbach, ☎02331 3677-225

Hagen, 23.11.2016 *Bihs* (Vorstand)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den kommenden Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

02.12.2016

Berliner Straße
Silscheder Straße
Buschstraße
Volmeabstieg
Krambergstraße
Heigarenweg
Heubingstraße
Grundschtötteler Straße

03.12.2016

Neue Straße
Vorhaller Straße
Eckeseyer Straße
Preußer Straße

05.12.2016

Haßleyer Straße
Heinrichstraße
Schälker Landstraße
Jahnstraße

06.12.2016

Letmather Straße
Königsberger Straße
Eppenhauser Straße
Thünenstraße
Lange Straße
Cunostraße
Wilhelmstraße
Oststraße

07.12.2016

Auf dem Lölfert
Am Berge
Boeler Straße
Scharnhorststraße
Beethovenstraße
Kuhlestraße
Elseyer Straße
Iserlohner Straße

08.12.2016

Im Alten Holz
Am Berghang
Lenneuferstraße
Schälk
Heidestraße
Im Sonnenwinkel
Bergischer Ring
Alleestraße

09.12.2016

Dümpelstraße
Iserlohner Straße
Liebigstraße
Blumenstraße
Rembergstraße
Haldener Straße
Hohenlimburger Straße
Oeger Straße

10.12.2016

Zur Hünenpforte
Holthäuser Straße
Altenhagener Straße

Hochstraße

12.12.2016

Hüttenbergstraße
Metzer Straße
Helfer Straße
Kapellenstraße

13.12.2016

Krambergstraße
Schwerter Straße
Höxterstraße
Schlesierstraße
Harkortstraße
Gabelsberger Straße
Buschstraße
Stormstraße

14.12.2016

Overbergstraße
Westhofener Straße
Berliner Straße
Voerder Straße
Grundschtötteler Straße
Am Quambusch
Eckeseyer Straße
Vorhaller Straße

15.12.2016

Silscheder Straße
Ährenstraße
Sonntagstraße
Poststraße
Selbecker Straße
In der Welle
Wiener Straße
Am Karweg

16.12.2016

Jägerstraße
Franzstraße
Nöhstraße
Am Bügel
Kölner Straße
Preußer Straße
Ribbertstraße
Neue Straße

17.12.2016

Im Lindental
Enneper Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf hagen.de einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de